

Königreich Bayern
St. M. d. F. f. K. u. Sch. Ang.

Seine Majestät der König haben auf die vorgelayten Auszüge der in der Zeit vom 28. Septbr. bis 4. Oktober v. Jt. abgehaltenen Plenarsitzung der sächsischen Commission für deutsche Geograph.-u. Quellenforschung bei der K. Akademie der Wissenschaften durch Allerhöchste Handförmigen vom 14. d. Mth. zum Zweck der Vollendung der von dieser Commission begonnenen Arbeiten auf fünfzehn Tausen vierhundertsechzig, sechs Gulden, beginnend mit dem gegenwärtig im Laufe begriffenen fünften Monat der Bedienung allernachst zu bewilligen geruht, daß ferner alle und jede Ansprüche genannter Commission auf Zulagen aus dem Hofkassen einmal geistlichen Erzen Rathe, der Königl. Maximilian II. Majestät, selbstem und daß man wissen, schaftliche Unternehmungen mit der in Angriff genommen worden, von festgesetzt sein wird, daß sobald die Aufzeichnung derselben, als die Vollendung aller schon jetzt eingeleiteten Arbeiten mit der oben bewilligten Summe bewirkt werden könne.

Im Ubrigen soll es nach Allerhöchsten Königl. Befehl bei den billigen Umständen der sächsischen Commission sein lassen sein.

Anßerdem haben Seine Majestät der König die Befestigung von Verbindungen zur nächstjährigen ordentlichen Plenarsitzung Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Hiermit ist nunmehr das weitere Geordnete wegen Errichtung einer Plenarsammlung, welcher die vorstehenden Allerhöchsten Befehle beifügen, besonders Errichtung über die nachstehende weitere Thätigkeit der Wissenschaft, diesen Commission Kund zu geben sind, einzuleiten und ist das Ergebnis dieser Errichtungen zur Befestigung der vorstehenden Allerhöchsten Befestigung seinerzeit dem unterfertigten K. Rath-Ministerium beifügen zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsteher der sächsischen Commission
für deutsche Geograph.-u. Quellenforschung
bei der K. Akademie der Wissenschaften

best.

Auf z. z. Befehl.
/gez./ von Pfeuffer

München den 16. August 1865.

/gez./ von Bezold.